

II-252 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XI. Gesetzgebungsperiode

7.11.1966

109/A.B.

zu 105/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Finanzen Dr. S c h m i t z  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. B r o d a und Genossen,  
betreffend geplante Erhöhung der Kraftfahrzeug-Versicherung.

-.-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen,  
Nr. 105/J vom 9. September 1966, betreffend geplante Erhöhung der Kraft-  
fahrzeug-Versicherung, beehre ich mich mitzuteilen:

Der Fachverband der Versicherungsunternehmungen hat am 24. Juni d. J.  
im Bundesministerium für Finanzen einen Antrag auf Prämienregulierung in  
der Kraftfahrzeug Haftpflichtversicherung überreicht. Dieser Antrag bezieht  
sich bloß auf zweisitzige Motorfahräder, Motorräder und Personenkraftwagen.  
Die beantragten Erhöhungen gegenüber dem gegenwärtigen Prämienniveau liegen  
zwischen 32,65 und 77,09 %; für drei Positionen der Motorräder ist eine Er-  
mäßigung zwischen 15,31 und 38,64 % vorgesehen. Das Bundesministerium für  
Finanzen prüft gegenwärtig diesen Antrag auf seine sachliche Berechtigung.

Maßnahmen hinsichtlich des Geschäftsplanes der Kraftfahrzeug-Haft-  
pflichtversicherung sind vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen  
mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zu treffen, das  
sinerseits den Kraftfahrbeirat hört. Im Kraftfahrbeirat sind die großen  
Kraftfahrorganisationen vertreten. Es war und ist meine Absicht, diesen  
Organisationen in einem möglichst frühen Stadium Gelegenheit zu geben, mir  
ihre Bedenken und Wünsche vorzutragen, damit diese im Sinne der Bestimmungen  
des Kraftfahrgesetzes, die einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen  
fordern, Berücksichtigung finden können. Ich beabsichtige daher, nach Ab-  
schluß der fachlichen Erhebungen den ÖAMTC und den ARBÖ zu mir zu bitten,  
bin jedoch nicht berechtigt, die Unterlagen des Bundesministeriums für  
Finanzen dritten Stellen zur Verfügung zu stellen. Es besteht aber vom  
Bundesministerium für Finanzen aus kein Hindernis, daß die in Prüfung be-  
findliche Gesamtstatistik der Versicherungsunternehmungen den Kraftfahrorgani-  
sationen vom Fachverband der Versicherungsunternehmungen ausgefolgt wird.

Das Prüfungsverfahren durch das Bundesministerium für Finanzen ist  
noch nicht abgeschlossen. Weder nach der Gesetzeslage noch nach meinen  
Absichten besteht eine Gefahr, daß die Öffentlichkeit "vor vollendete Tat-  
sachen" gestellt wird.

-.-.-.-.-